

Änderung der Satzungen der Gemeinde Overath aufgrund der Stadtwerdung ab 01.01.1997

Der Rat der Gemeinde Overath hat in seiner Sitzung am 11.12.1996 folgenden Beschluß gefaßt:

“Die Gemeinde Overath wird gemäß § 4 Absätze 2 und 3 GO NW ab 01.01.1997 “Mittlere kreisangehörige Stadt”. Deshalb werden alle Satzung der Gemeinde Overath ab 01.01.1997 insofern geändert, als das Wort “Gemeinde” durch das Wort “Stadt” ersetzt wird.

Overath, den 12.12.1996


Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Gemeinderat am 11.12.1996 beschlossene Änderung der Satzungen der Gemeinde Overath aufgrund der Stadtwerdung ab 01.01.1997 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung vom 07. April 1981 (GV NW 1981, S. 224) öffentlich bekannt.

Overath, den 12.12.1996


Bürgermeister